

Achtung: Wichtiger Hinweis zu Schreiben privater Messstellenbetreiber

Aktuelle Informationen zu Schreiben der DMG Deutsche Messwesen GmbH und der Metrify Smart Metering GmbH

Aktuell erhalten viele Haushalte in Buchbach sowie in Teilgebieten von Velden, Dorfen und Wurmsham Schreiben zum kurzfristigen Austausch ihres Stromzählers. Diese können den Eindruck erwecken, BAUER Netz habe den Austausch veranlasst oder dieser sei verpflichtend. Das ist nicht der Fall.

BAUER Netz steht in keinem Zusammenhang mit diesen Schreiben und hat die genannten Unternehmen nicht beauftragt. Es handelt sich um Angebote wettbewerblicher Messstellenbetreiber – nicht um offizielle Mitteilungen von BAUER Netz oder des Gesetzgebers.

Sie sind deshalb nicht verpflichtet, kurzfristig einen Vertrag abzuschließen oder Ihren Zähler durch den Absender austauschen zu lassen.

Wer ist zuständig?

BAUER Netz ist der grundzuständige Messstellenbetreiber in den genannten Gebieten. Steht ein von uns veranlasster Zählerwechsel an, informieren wir Sie rechtzeitig – niemals über Drittanbieter oder Postwurfsendungen.

Sie können einen anderen Messstellenbetreiber wählen, schließen dann jedoch einen eigenen Vertrag zu dessen Konditionen ab.

Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG

Die erwähnte Netzentgeltreduzierung setzt keinen gesonderten Smart-Meter-Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber voraus. Entscheidend ist, ob beispielsweise eine geeignete Wärmepumpe oder Wallbox vorhanden ist und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wann ist ein Smart Meter vorgesehen?

Ein verpflichtender Einbau ist insbesondere vorgesehen bei:

- einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von mehr als 6.000 kWh,
- steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab 2024),
- Erzeugungsanlagen mit mehr als 7 kW Leistung (z.B. Photovoltaikanlagen ab 2025)

Auch in weiteren Fällen kann BAUER Netz einen Einbau vorsehen. Ein Werbeschreiben allein begründet jedoch keine Pflicht zum Zählertausch.

Kosten und Empfehlung

Beim grundzuständigen Messstellenbetrieb gelten gesetzliche Preisobergrenzen. Eine moderne Messeinrichtung kostet maximal 25 Euro brutto pro Jahr; die Kosten intelligenter Messsysteme richten sich nach Verbrauch und Nutzung.

Beim regulären Zählertausch durch BAUER Netz entstehen keine zusätzlichen Einbaukosten für den Zähler. Für wettbewerbliche Messstellenbetreiber gelten eigene Preise und Vertragsbedingungen.

Schließen Sie keinen Vertrag unter Zeitdruck ab. Prüfen Sie Kosten, Laufzeit und Kündigungsbedingungen oder kontaktieren Sie uns vor einer Unterschrift.

BAUER Netz: 08086 9300-8027

Weitere Informationen: www.bundesnetzagentur.de/Metering